

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Aktenzeichen 66.3/42172-25-600

Antrag gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag gem. § 16 BImSchG für den Typenwechsel einer Windenergieanlage in Altenbeken- Schwaney

Die WKA Bohnenstelle GmbH & Co. KG, Pfarrer-Schlottmann-Str. 18, 33184 Altenbeken beantragt gem. § 16 BImSchG den Typenwechsel von einer WEA des Typs Vestas V150/6.0 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW zum Typ Nordex N149/5.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m sowie einer Nennleistung von 5.700 kW .

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling